

Cloppenburg, den 25.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Kultur und Freizeit	08.09.2015	öffentlich
Kreisausschuss	06.10.2015	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg

Sachverhalt:

Nach Ziffer 5.3 der Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg in der ab dem 01.01.2013 geltenden Fassung können antragstellenden Vereinen Zuwendungen in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000,00 Euro, gewährt werden.

Die derzeit entscheidungsreifen Anträge sind in der Anlage aufgelistet.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2015 zur Verfügung bzw. werden im Haushalt 2016 veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit empfiehlt dem Kreisausschuss, die Gewährung der in der Anlage aufgelisteten Zuschüsse zu beschließen.